

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

über die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten/Leistungen
aus dem Bereich Auffangsysteme, mobile Reinigungsanlage

Bauvorhaben / Objekt

Architekturbüro / Planer

Ausführungstermin

Zusätzliche Vertragsbedingungen

Dieser Leistungsbeschreibung liegt die VOB mit ihren Teilen
B DIN 1961 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
C DIN 18 299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
zu Grunde.

Es gelten folgende Normen, Vorschriften und Merkblätter:
DIN 18 201 Toleranzen im Bauwesen - Begriffe, Grundsätze, Anwendung, Prüfung,
DIN 18 202 Toleranzen im Hochbau - Bauwerke,
DIN 4102-1 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen,
UVV Unfallverhütungsvorschriften,
LBO die jeweils gültige Landesbauordnung,
TRGS 519 Bearbeitung asbesthaltiger Bauteile und Untergründe,
AEB die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen,
die technischen Merkblätter des Bundesausschusses Farbe und Sachwertschutz (BFS),
die aktuellen Praxismerkmale von Brillux GmbH & Co. KG, 48163 Münster als
Herstellervorschriften.

Sofern nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung anders beschrieben, sind alle
Preise für die komplette Ausführung der Arbeiten, einschließlich Lieferung aller Stoffe,
Lagerung inklusive deren Wetterschutz, zu kalkulieren und einzutragen.

Die Anlieferung aller zum Einsatz kommenden Werkstoffe und Materialien muss in der
Originalverpackung erfolgen. Es sind die Richtlinien des Werkstoffherstellers zu
berücksichtigen. Bei Systemaufbauten dürfen nur die Stoffe eines Herstellers verwendet
werden.

Sind sichtbare Mängel am Untergrund oder an den Vorleistungen zu erkennen oder
Schäden an der fertigen Leistung zu befürchten, ist der Auftragnehmer gemäß VOB, Teil B,
DIN 1961, §4 verpflichtet, schriftlich darauf hinzuweisen.

Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Produkte werden durch Angebotsabgabe
Bestandteil des Angebotes. Die Bauleitung behält sich vor, von allen zur Anwendung
kommenden Stoffen Proben zu entnehmen und auf Qualität und Eignung untersuchen zu
lassen.

Die Leistungsbeschreibung dient der Preisfindung. Erkennt der Anbieter, dass die Leistung
nicht erschöpfend beschrieben ist, so hat er dieses schriftlich mitzuteilen.

Für die beschriebenen Reinigungs-, Entschichtungs- und Entsorgungspositionen wird auf
die gültigen Gesetze, örtlichen Verordnungen, Satzungen und Transportbestimmungen
verwiesen, die bei den zuständigen Behörden zu erfragen sind. Behördliche Forderungen
und Auflagen sind, soweit nicht besonders beschrieben, entsprechend einzukalkulieren.

Sind Farbtöne für die fertige Leistung nicht präzise beschrieben, so gelten in Anlehnung an das Standardleistungsbuch für das Bauwesen Zeitvertragsarbeiten StLB (Z) 663 "Beschichtungs- und Tapezierarbeiten" folgende Zuordnungen:

"Leicht getönt": Farben mit einem Volltonanteil bis 12 %

(entspricht etwa Abtönstufe 6 bis 9 Scala Voll- und Abtönfarbe)

"Mittel getönt": Farben mit einem Volltonanteil über 12 % bis 50 %

(entspricht etwa Abtönstufe 4 bis 5 Scala Voll- und Abtönfarbe)

"Satt getönt": Farben mit Volltonanteil über 50 % bis 90 %

(entspricht etwa Abtönstufe 2 bis 3 Scala Voll- und Abtönfarbe)

"Vollton": Farben mit Volltonanteil über 90 %

(entspricht etwa Abtönstufe 1 und Standardfarbton Scala Voll- und Abtönfarbe)

Neben den vorgenannten allgemeinen Normen, Vorschriften und Merkblättern werden für die Arbeiten in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung außerdem vereinbart:

.

.

Für Maler und Lackierarbeiten

- DIN 18 350 Putz- und Stuckarbeiten

- DIN 18 363 Maler- und Lackierarbeiten

- DIN 18 364 Korrosionsschutzarbeiten an Stahl- und Aluminiumbauteilen

- DIN 18 451 Gerüstarbeiten

- DIN 18 540 Abdichten von Außenfugen im Hochbau mit Fugendichtungsmassen

- DIN V 18 550 Putz und Putzsysteme - Ausführung

.

Pos	Leistung / Text	Einzelpreis	Gesamtpreis
01	Auffangsysteme, mobile Reinigungsanlage		
01.01	Abwässer und Abfälle aus der Reinigung und Entschichtung von Fassaden auffangen, vorbehandeln und entsorgen.		
01.01.01 pauschal Einholen der für die ausgeschriebenen Arbeiten benötigten Anträge, Genehmigungen einschließlich Entrichtung der Gebühren usw. Die Kosten werden auf Nachweis erstattet.
01.01.02 m Aufbauen und vorhalten einer wasserdichten Auffangwanne aus Folie für die gesamte Zeit der Fassadenreinigung. Die Wanne muss die gesamte Gerüstbreite abdecken und dicht an der Fassade montiert werden. Nach Beendigung der Fassadenreinigung ist die Folienwanne komplett abzubauen.
	Alternativposition		
01.01.03 m Aufbauen und vorhalten einer wasserdichten Rinnenwanne für die gesamte Zeit der Fassadenreinigung unterhalb der ersten Gerüstlage. Anfallendes Schmutzwasser ist durch Folien in die Rinnenwanne zu leiten. Nach Beendigung der Fassadenreinigung ist die Rinnenwanne wieder zu demontieren.
	Bedarfsposition		
01.01.04 Tag/e Aufbauen und vorhalten eines dreistufigen Absetzbeckens zur Feststoffabscheidung während der Reinigungsarbeiten. Die Klarphase des Wassers wird in den Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanal eingeleitet. Einleitstelle:
01.01.05 Tag/e Aufstellen und vorhalten einer behördlich zugelassenen mobilen Abwasserbehandlungsanlage für die gesamte Zeit der Fassadenreinigung. Entsorgung von Fest- und Schadstoffen gemäß den örtlichen Bedingungen. Führung eines Betriebstagebuches für die mobile Abwasserbehandlungsanlage. Einsatz der Anlage für: <input type="checkbox"/> Reinigungsarbeiten <input type="checkbox"/> Entschichtungsarbeiten <input type="checkbox"/> bei Astbest-Untergründen gemäß TRGS 519 <input type="checkbox"/>

Übertrag

Pos	Leistung / Text	Einzelpreis	Gesamtpreis
01.01.06 kg Entsorgung von <input type="checkbox"/> Lack- und Farbschlamm <input type="checkbox"/> Schmutzschlamm <input type="checkbox"/> asbesthaltigem Schlamm sowie Abdeck- und Abdichtmaterial einschließlich Transport und Entsorgung. Ein entsprechender Nachweis über die Entsorgung ist vorzuhalten. Bedarfsposition
01.01.07 pauschal Während der Baustellenzeit wird durch den Anlagenbetreiber mittels einer geeigneten Messmethode die Einhaltung der von der zuständigen Behörde vorgegebenen Grenzwerte nachgewiesen. Der Nachweis wird während der Fassadenarbeiten mindestens an zwei unterschiedlichen Tagen geführt. Das Ergebnis der Überprüfung wird in einem besonderen Protokoll festgehalten und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt.
	Hinweis: Die genannten Leistungen wurden gemäß Merkblatt ATV-DVWK-M 370 entwickelt. Von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Theodor-Heuss-Allee 17, 53 773 Hennef wird vorgeschlagen, bei Fassadenreinigung nur mit Wasser ohne Säuren, Laugen und Lösemitteln keine besonderen Anforderungen an das Erfassen und die Behandlung zu stellen. (Für Asbest gilt ausnahmslos die TRGS 519		
)		
		Übertrag

Summe: Titel 1 - Auffangsysteme, mobile Reinigungsanlage €

Gesamtsumme netto: €

+19 % Mehrwertsteuer €

Gesamtsumme brutto: €
(alle Angaben in Euro) =====

Ort Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Firmenstempel